

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 11.6.2015  
Version: 5  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 14.7.2015

## ETHYL 2-CYANOACRYLATE

Materialnummer SG

Seite: 1 von 10

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Ethyl 2-cyanoacrylate : LCP LA COLLE PRO

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Klebstoff

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: COMPAGNIE GENERALE COMMERCIALE CGC  
Straße/Postfach: LE DELPHES - 60 AVENUE DE NICE  
PLZ, Ort: 06800 CAGNES SUR MER  
FRANCE  
WWW: [www.lacollepro.fr](http://www.lacollepro.fr)  
E-Mail: [info@lacollepro.fr](mailto:info@lacollepro.fr)  
Telefon: +33 (0)04 86 68 80 79

#### 1.4 Notrufnummer

GIZ-Nord, Göttingen, Deutschland,  
Telefon: +49 551-19240

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Skin Irrit. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3; H335 Kann die Atemwege reizen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweise:

H315

Verursacht Hautreizungen.

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

H335

Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise:

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261

Einatmen von Dampf vermeiden.

P302+P352

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P312

Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P501

Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung

EUH202

Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

### 3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
EG-Nr. 230-391-5 CAS 7085-85-0	Ethyl-2-cyanacrylat	90 - 100 %	Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319. STOT SE 3; H335.

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise: Cyanacrylat - Gefahr - Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen.
- Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen, beengende Kleidung lockern und ruhig lagern. Bei Atemstillstand sofort künstlich beatmen. Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen. Nach Lippenkontakt Mund offen halten, Lippen nicht aufeinanderlegen. Kontaminierte Kleidung wechseln. Arzt hinzuziehen.
- Nach Augenkontakt: Auge weit geöffnet halten. Anschließend unverzüglich Augenarzt aufsuchen. Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Verklebte Augen niemals gewaltsam zu öffnen versuchen.
- Nach Verschlucken: Atemwege freihalten. Arzt hinzuziehen.

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Sensibilisierung: Bei längerer Exposition: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition: Husten, Atemnot, Kopfschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Augenschädigung/-reizung.
- Nach Verschlucken: Kann beim Verschlucken gesundheitsschädlich sein.
- Nach Hautkontakt: Rötung, Schmerzen.
- Nach Augenkontakt: Rötung, Schmerzen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Trockenlöschpulver, Schaum, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:  
Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brennbar. Mit Luft Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.
- Bei starker Erhitzung/Im Brandfall können entstehen: Cyanide, Stickoxide (NO<sub>x</sub>), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise: Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Cyanacrylat - Gefahr - Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen.  
Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.  
Dampf/Aerosol nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Geeignete Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und anschließend in geschlossenem Behälter der Entsorgung zuführen.  
Mögliche Alternativen: Vermischen mit Wasser: Polymerisation. Mechanisch aufnehmen und der Entsorgung zuführen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.  
Dampf/Aerosol nicht einatmen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.  
Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.  
Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
Vor Feuchtigkeit schützen. Empfohlene Lagertemperatur: 2-8 °C  
Vor Frost, Hitze und Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

Lagerklasse:

10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise: Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung bzw. Abzug sorgen oder mit völlig geschlossenen Apparaturen arbeiten. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.

#### Persönliche Schutzausrüstung

##### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz:	Atemschutzgerät. Filter Typ AXBEK gemäß EN 14387 benutzen.
Handschutz:	Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Handschuhmaterial: Polyethylen Ungeeignetes Material: Gummi, PVC. Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
Augenschutz:	Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.
Körperschutz:	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Kontaminierte Kleidung wechseln. Substanzkontakt vermeiden. Augenwascheinrichtung muss vorhanden sein. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Form: flüssig Farbe: farblos,
Geruch:	stechend
Geruchsschwelle:	keine Daten verfügbar
pH-Wert:	keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	> 200 °C
Flammpunkt/Flambereich:	82 - 83 °C (c.c.)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen:	keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	keine Daten verfügbar
Dampfdichte:	keine Daten verfügbar
Dichte:	bei 20 °C: 1,04 - 1,07 g/mL
Löslichkeit:	keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	1,42 log P(o/w) Eine nennenswerte Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log P(o/w) 1-3).
Selbstentzündungstemperatur:	keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung:	75 °C
Viskosität, kinematisch:	keine Daten verfügbar

## ETHYL 2-CYANOACRYLATE

Materialnummer SG

Seite: 6 von 10

Explosive Eigenschaften: keine Daten verfügbar  
Brandfördernde Eigenschaften: keine Daten verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Weitere Angaben: Molare Masse: 125,13 g/mol

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

siehe 10.3

### 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil.  
Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Kontakt mit Wasser-/Feuchtigkeit: Polymerisation unter Wärmeentwicklung.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Feuchtigkeit schützen. Offene Flammen vermeiden.  
Vor Frost, Hitze und Sonneneinstrahlung schützen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, Amine, Alkalien, Alkohol (Polymerisationsgefahr).

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Feuer oder sehr großer Hitzeeinwirkung können die folgenden gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen: Cyanide, Stickoxide (NO<sub>x</sub>), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Thermische Zersetzung: 75 °C

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: LD50 Ratte, oral: (Ethyl-2-cyanacrylat) > 5000 mg/kg (OECD 401)  
LD50 Kaninchen, männlich, dermal: (Ethyl-2-cyanacrylat) > 2000 mg/kg (OECD 402)



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 11.6.2015  
Version: 5  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 14.7.2015

## ETHYL 2-CYANOACRYLATE

Materialnummer SG

Seite: 7 von 10

**Toxikologische Wirkungen:** Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Akute Toxizität (inhalativ): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Irrit. 2; H315 = Verursacht Hautreizungen.  
Augenschädigung/-reizung: Eye Irrit. 2; H319 = Verursacht schwere Augenreizung.  
Sensibilisierung der Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Wirkungen auf und über die Muttermilch: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT SE 3; H335 = Kann die Atemwege reizen.  
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Sonstige Angaben:** Cyanacrylat - Gefahr - Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen.  
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

### Symptome

Sensibilisierung: Bei längerer Exposition: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  
Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition: Husten, Atemnot, Kopfschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Augenschädigung/-reizung.  
Nach Verschlucken: Kann beim Verschlucken gesundheitsschädlich sein.  
Nach Hautkontakt: Rötung, Schmerzen.  
Nach Augenkontakt: Rötung, Schmerzen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Das Produkt ist biologisch abbaubar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

1,42 log P(o/w)

Eine nennenswerte Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log P(o/w) 1-3).

#### 12.4 Mobilität im Boden

keine Daten verfügbar

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

keine Daten verfügbar

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

##### Produkt

Abfallschlüsselnummer: 08 04 09\* = Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

HZVA = Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung

\* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Sondermüllverbrennung mit behördlicher Genehmigung.

##### Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

ADR/RID, IMDG: entfällt

IATA-DGR: UN 3334

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, IMDG: Nicht eingeschränkt

IATA-DGR: UN 3334, AVIATION REGULATED LIQUID, N.O.S. (Ethyl 2-cyanoacrylate)

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, IMDG: entfällt

IATA-DGR: Class 9

#### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, IMDG: entfällt

IATA-DGR: III

#### 14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff: Nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Lufttransport (IATA)

Hazard:	Miscellaneous
EQ:	E1
Passenger Ltd.Qty.:	Pack.Instr. Y964 - Max. Net Qty/Pkg. 30 kg G
Passenger:	Pack.Instr. 964 - Max. Net Qty/Pkg. 450 L
Cargo:	Pack.Instr. 964 - Max. Net Qty/Pkg. 450 L
Special Provisioning:	A27
ERG:	9A

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

Wassergefährdungsklasse:  
1 = schwach wassergefährdend

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:  
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

#### Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt  $\leq$  125mL



Signalwort:	<b>Achtung</b>
Gefahrenhinweise:	H335 Kann die Atemwege reizen.
Sicherheitshinweise:	P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P261 Einatmen von Dampf vermeiden.
	P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
	P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

## ETHYL 2-CYANOACRYLATE

Materialnummer SG

Überarbeitet am: 11.6.2015  
Version: 5  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 14.7.2015

Seite: 10 von 10

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H315 = Verursacht Hautreizungen.

H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

H335 = Kann die Atemwege reizen.

EUH202 = Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Literatur:

BG RCI:

- Merkblatt M050 'Umgang mit Gefahrstoffen'
- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Grund der letzten Änderungen:

Allgemeine Überarbeitung (Verordnung (EU) Nr. 2015/830)

Angelegt:

05.12.2005

#### Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner:

siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.